

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 11

Artikel: "Nationale Erziehung"?
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Nationale Erziehung“?

kurzlich war, wie unsere Leser durch die Tagespresse bereits unterrichtet wurden, die nationale Kommission für die Motion Wettstein (Staatsbürgerlicher Unterricht) in Bern versammelt und hat einstimmig folgenden Antrag angenommen:

„Der Nationalrat nimmt Akt von der Erklärung des Bundesrates, daß er die Vorlage über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung vom 3. Dezember 1917 zurückzieht, und beschließt demnächst in Zustimmung zum Ständerat, dieses Traktandum von der Traktandenliste abzulegen.“

Mit 7 gegen 4 Stimmen entschied sich aber die Kommission für folgenden Zusatz: „Der Rat spricht dabei den Wunsch aus, daß der Bundesrat das Studium der Motion Wettstein wieder aufnehme, und unterbreitet ihm zu diesem Zwecke zu gutfindender Berücksichtigung die folgenden Richtlinien:

1. Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Weise: 1. Er leistet Beiträge an die Kosten: a) der Erweiterung und Vertiefung der nationalen Erziehung der Knaben und Mädchen in den kantonalen Fortbildungsschulen oder der Organisation besonderer Kurse für diese Zwecke. Dieser Beiträge können auch freiwillige Kurse teilhaftig werden, sofern sie sich über politisch und religiös absolut neutrale systematische Ausgestaltung ausweisen; b) der von Kantonen oder Organisationen, die im Einvernehmen mit den kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch praktische Arbeit volkswirtschaftliche Werte schaffen, andererseits den Sinn für Gemeinsamkeit und das soziale Verstehen unter der Jugend fördern wollen; c) von Kursen für die Ausbildung von Lehrkräften für die nationale Erziehung. — 2. Der Bund trägt ferner

die Kosten: a) der unter der Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegebenen Unterrichtsmittel für die Lehrer (zum Beispiel Handbücher für die Wirtschafts- und Verfassungsfunde); b) der Herausgabe einiger geeigneter Hilfsmittel für die Schüler (kleines statistisches Handbuch für Wirtschaftsfunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aktuelle Fragen von nationaler Bedeutung); c) der Verabfolgung der Bundes- und Kantonsverfassung, event. mit Erläuterungen, an die sich zur Rekrutenprüfung stellenden Jünglinge.

II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hiebei erwähnten Kursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.“

Ueber diese von einer aus Hardmeier, Graber und Waldbogel bestehenden Subkommission ausgearbeiteten Richtlinien referierte Hardmeier. Als Referenten für die Mehrheit der Kommission wurden Hardmeier und Graber, für die Minderheit Biroll und Perrier bezeichnet.

Die neuen Postulate sind im wesentlichen den Forderungen des „Schweizerischen Lehrervereins“ und der „Erziehungsdirektorenkonferenz“ zur Motion Wettstein entnommen. Interessant ist die Sache deshalb, weil nun die Sozialisten (Gruppe Graber) mit den Jungfreisinnigen Arm in Arm gehen. Für uns Katholiken heißt es, auf der Hut sein, damit nicht durch das Hintertürchen der „nationalen Erziehung“ — an der die internationalen Sozialisten ein besonders großes Interesse haben müssen — unsere ganze Jugend auf abschüssige Bahn gebracht wird!

J. L.

Die Kurzschrift Palm

Wohl die meisten Leser werden noch nichts oder doch nur sehr wenig von der Kurzschrift Palm vernommen haben, trotzdem sie schon über 15 Jahre existiert. In der Schweiz ist eben überall die Stolze-Schrenke Stenographie in Gebrauch: wir treffen sie in den Hefen unserer Schüler u. Studenten wie auch im Geschäftsverkehr des Kaufmanns. Wir haben uns so sehr an sie gewöhnt, daß wir, wenn von Stenographie die Rede ist, immer nur an das System Stolze-Schrenk denken und bei diesem beschränkten Horizont nicht dazu kommen, andere Systeme zu studieren und zu würdigen.

Und doch lohnt es sich, auch einen kurzen Blick zu werfen auf die Kurzschrift Palm, erfunden von Direktor Palm in Köln.*) Sie ist eine Weiterbildung der Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrenk und zeichnet sich durch besondere Einfachheit, Deutlichkeit und Kürze aus. Ein kurzer Vergleich mit der Stenographie Stolze-Schrenk genügt, um das zu beweisen.

*) Lehrbuch und Schlüssel, Übungsbuch und Kurzschriftzeitung sind zu beziehen durch den „Stenograph. Verlag Bernh. Diethelm, Wil (St. Gallen).“